

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/3269 –**

Teilhabe vor Ort schaffen – Afrikas Leistungsfähigkeit stärken durch kontinentale Wertschöpfung anstelle von globalen Lieferketten

A. Problem

Die Antragsteller verweisen darauf, dass sich der afrikanische Kontinent in besonderer Weise durch mangelhafte Krisenresilienz auszeichne. Den Grund hierfür sehen die Antragsteller neben den aktuellen Krisen in einer verfehlten Entwicklungspolitik, die es in 60 Jahren nicht geschafft habe, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum sicherzustellen; die Staaten des afrikanischen Kontinents seien bis heute in erster Linie Empfänger von Zuwendungen westlicher Staaten. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) dürfe sich nicht länger in unzähligen Projekten verzetteln, die auf jeden Lebensbereich der Menschen zugreifen und an den Erfordernissen resilienter Entwicklungspolitik vorbeigehen würden. Um dauerhaftes Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen, müssten die afrikanischen Volkswirtschaften durch Industrialisierung diversifiziert sowie durch Wertschöpfung vor Ort gestärkt werden; ferner müsse die Landwirtschaft als Schlüsselfaktor für Afrikas Aufstieg gefördert werden. Es sollte vor allem darum gehen, die Wertschöpfung in Afrika selbst aufzubauen und zu entwickeln. Dazu brauche es eine Neuausrichtung der deutsch-afrikanischen Zusammenarbeit, die der Bedeutung der Wirtschaft für die Entwicklung eines Staates gerecht werde und durch unternehmerisches Handeln nach marktwirtschaftlichen Prinzipien und Privatinvestitionen flankiert werden müsse.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/3269 abzulehnen.

Berlin, den 14. Dezember 2022

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Christoph Hoffmann
Stellvertretender Vorsitzender

Sanae Abdi
Berichterstatterin

Volkmar Klein
Berichterstatter

Katrin Uhlig
Berichterstatterin

Till Mansmann
Berichterstatter

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sanae Abdi, Volkmar Klein, Katrin Uhlig, Till Mansmann und Dietmar Friedhoff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/3269** in seiner 51. Sitzung am 8. September 2022 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, ihre EZ nach dem Subsidiaritätsprinzip („Hilfe zur Selbsthilfe“) auszurichten und die Zahl der durch reine Zuschüsse finanzierten EZ-Vorhaben auf das erforderliche Maß zu begrenzen.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung eine ressortübergreifende, kohärente afrikapolitische Strategie ausarbeiten, deren Fokus auf deutschen Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen liegen sollte. Ziel müsse es sein, einen panafrikanischen Binnenmarkt zu schaffen und Wertschöpfung vor Ort aufzubauen; die Zahl der afrikanischen Partnerländer deutscher EZ soll entsprechend reduziert werden.

Die Bundesregierung soll für ihre EZ vermehrt privates Kapital mobilisieren und die deutsche Privatwirtschaft stärker in ihre EZ einbinden; dazu sollen die Investitionsgarantien und weitere Absicherungsmöglichkeiten für deutsche Unternehmen und Investitionen in den afrikanischen Partnerstaaten ausgeweitet und erleichtert werden.

Schließlich fordern die Antragsteller die Bundesregierung auf, die Potentiale der Digitalisierung zur Effektivitäts- und Effizienzsteigerung im Rahmen der Umsetzung und Steuerung der EZ zu nutzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/3269 in seiner 29. Sitzung am 12. Oktober 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/3269 in seiner 31. Sitzung am 14. Dezember 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 24. Sitzung am 14. Dezember 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der AfD** hebt hervor, dass sich die Entwicklungspolitik über die Millenniumszielen hin zu den Nachhaltigkeitszielen immer weiter zersplittert habe. Der afrikanische Kontinent sei so fragil wie nie zuvor, und der Hunger sei zurückgekehrt. Vor diesem Hintergrund könne man sich die Frage stellen, was in den zurückliegenden Jahren geleistet worden sei und ob man alles richtig gemacht habe. Die Nachhaltigkeitsziele sollten für alle Länder verbindlich sein, und darauf basierend sollte eine eigene nationale Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt werden, die es zu unterstützen gelte. Das sei aber mehr als fraglich, wenn man mit der eigenen EZ an den nationalen Strategien vorbei agiere, wie zum Beispiel an der afrikanischen Agenda 2063, indem man eine feministische

EZ betreibe. Die Fraktion der AfD habe immer gefordert, dass die kontinentale Wertschöpfung gesteigert werden müsse. Das habe man am Beispiel Benins in einem eigenen Antrag exemplarisch aufgezeigt. 80 % der Baumwolle Benins würde bekanntermaßen direkt von der Plantage nach China exportiert, so dass in Benin keine Wertschöpfung stattfinde. Man habe ferner gesagt, dass diese Wertschöpfung auch zum Wohl der deutschen Industrie gestaltet werden müsse. Deutschland hätte beispielsweise Textilmaschinen liefern können, um eine Wertschöpfung vor Ort zu generieren. Dieser Vorschlag sei jedoch als postkolonial abgelehnt worden. Stattdessen baue jetzt China in Benin eine eigene Textilindustrie auf. Es müsse also darum gehen, dass die deutsche Industrie vor Ort mehr investiere und mehr Technologietransfer leiste, damit die Wertschöpfung vor Ort in Afrika stattfinde und den Menschen eine Perspektive im eigenen Land gegeben werde.

Die **Fraktion der SPD** stellt heraus, dass man auf Lieferketten nicht verzichten könne und vor allem nachhaltige globale Lieferketten brauche. Es gehe dabei um eine Balance zwischen Globalisierung, Regionalisierung und der Entschleunigung von Wirtschaftsprozessen. Deswegen brauche man ein ambitioniertes Lieferkettengesetz; Deutschland habe ein solches, und es werde hoffentlich ein noch ambitionierteres auf europäischer Ebene geben. Wenn der Antragsteller behaupte, es existiere keine Afrikastrategie, sei das schlichtweg falsch. Erst in der zurückliegenden Sitzungswoche habe das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) den Prozess zur Erarbeitung einer neuen Afrikastrategie im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ) ausführlich vorgestellt. Die Fraktion der SPD werde diesen Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verweist darauf, dass der erste Teil der Überschrift zum Antrag, „Teilhabe vor Ort schaffen – Afrikas Leistungsfähigkeit stärken“ durchaus gut klinge. Es sei auch das Anliegen der Fraktion der CDU/CSU, dass mehr Wertschöpfung, mehr Produktion und vieles andere mehr in Afrika stattfinde. Der weitere Teil des Titels irritiere allerdings sehr stark, weil bezüglich der globalen Lieferketten im Moment genau das Gegenteil angesagt wäre. Gerade mittelständische Unternehmen würden ihre Lieferketten nicht mehr nur unter dem Gesichtspunkt von letzten Kostenvorteilen in Ostasien betrachten, sondern diese unter dem Gesichtspunkt der Stabilität in die nähere Umgebung zurückholen, wovon der Balkan, der Mittelmeerraum und auch Afrika profitieren sollten. Was es brauche, das seien mehr Anreize dafür, dass Afrika in die eigenen Lieferketten integriert würde, was zurzeit viel zu wenig der Fall sei. Aus diesen Gründen werde die Fraktion der CDU/CSU den vorliegenden Antrag ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hebt darauf ab, dass die Antragsteller bekanntermaßen das Lieferkettengesetz grundsätzlich nicht für sinnvoll halten würden. Man selbst hingegen vertrete die Auffassung, dass zwar Optimierungsbedarf bestehe, aber eine Verbindlichkeit von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards in globalen Lieferketten sinnvoll sei. Man begrüße es, dass dieses Anliegen auf europäischer Ebene weiter vorangetrieben werde. Bei dem Antrag sei weder klar, ob man sich an deutschen Interessen oder an internationalen Interessen ausrichten wolle. Ebenso unklar sei, welche Position die Antragsteller eigentlich gegenüber den Interessen der afrikanischen Staaten einnehmen würden oder ob sie eine Abkopplung des afrikanischen Kontinentes vom Weltmarkt anstrebten. Es sei nicht nachvollziehbar, was die Antragsteller konkret forderten und was aus ihrer Perspektive eine wirklich zukunftsorientierte Entwicklungspolitik ausmache. Regionale Wertschöpfung sei wichtig, aber sie dürfe natürlich nicht aus neokolonialen Interesse heraus und auf Kosten afrikanischer Volkswirtschaften erfolgen. Stattdessen sei ein partnerschaftlicher Ansatz mit sinnvollen Gesprächen über Lieferketten notwendig. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** weist darauf hin, dass die Antragsteller sich nicht zwischen Globalisierungskritik und Marktwirtschaft entscheiden könnten. Vieles werde einfach nur behauptet, und vieles bleibe widersprüchlich. Der Antrag diene offenbar nur dem Ziel, die EZ zu diskreditieren. So werde unterstellt, dass die EZ in der Vergangenheit wirkungslos geblieben wäre. Das Gegenteil sei aber der Fall. So seien in den letzten Jahrzehnten enorme Fortschritte bei der Bekämpfung von Armut erzielt worden, vor allen Dingen in den Ländern, in denen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hergestellt oder die Marktwirtschaft gestärkt worden sei, und das ganz häufig auch in Zusammenarbeit mit der deutschen EZ. Inwieweit das miteinander zusammenhänge, sei eine „sehr komplexe Geschichte“. Die erzielten Resultate einfach zu ignorieren, wie die Antragsteller es tun würden, sei Populismus. Widersprüchlichkeiten finde man an vielen Stellen des Antrages. So werde gesagt, dass man die deutsche Wirtschaft stärken wolle. Die würde aber gerade davon leben, dass sie in Lieferketten eingebunden sei. Genau das würden die Antragsteller aber ablehnen. Weil die gesamte Argumentation nicht schlüssig sei, werde die Fraktion der FDP diesen Antrag ablehnen.

Berlin, den 14. Dezember 2022

Sanae Abdi
Berichterstatlerin

Volkmar Klein
Berichterstatter

Katrin Uhlig
Berichterstatlerin

Till Mansmann
Berichterstatter

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

